



Kreuzbundgruppen Betzdorf

Der Kreuzbund bietet Suchtkranken und Angehörigen Hilfe.

In den rund 1.400 Selbsthilfegruppen des Kreuzbundes treffen sich wöchentlich rund 24.000 Menschen. Jeder Mensch, der suchtgefährdet oder abhängig ist oder den die Sucht seines Partners oder eines Familienmitglieds belastet, ist beim Kreuzbund herzlich willkommen.

Die Gruppenarbeit ermöglicht es den Teilnehmern, ihre Sorgen und Nöte zu besprechen, Entlastung und Unterstützung zu erfahren und eine positive Lebenseinstellung zu gewinnen. Darüber hinaus erleben die Gruppenmitglieder durch eine alkohol- und drogenfreie Freizeitgestaltung Spaß und Freude in der Gemeinschaft. (aus www.kreuzbund.de)



Gruppen:

montags 18.00 bis 19.30 Uhr, (Gleichzeitig Info-Gruppe)

Kontakt: Ralf Steinhauer 0157 / 574 45 415

dienstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Kontakt: Horst Huber 0177 / 219 84 11

Gruppenraum: Schulgebäude DRK-Klinikum, 8.Etage; Sandstr. 6 – 57548 Kirchen



**Sozialdienst
Katholischer Frauen
und Männer im Landkreis
Altenkirchen
e.V.**

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer im Landkreis Altenkirchen e.V. ist ein staatlich anerkannter Betreuungsverein. Es wird kostenfreie Beratung für ehrenamtlich tätige Betreuer und Betreuerinnen, betreute Personen und deren Angehörige angeboten. Des Weiteren richtet sich das informelle Angebot an Menschen, die einen ersten Überblick über das Betreuungsrecht erhalten wollen, und darüber nachdenken, sich durch die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung ehrenamtlich zu engagieren.

Im Fokus des Betreuungsrechtes stehen erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Das Betreuungsrecht dient dazu, den betroffenen Personen den notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewährleisten. Zugleich geht es auch darum, dem anvertrauten Menschen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung zu erhalten. Das Wohlergehen des hilfsbedürftigen Menschen steht im Vordergrund der gesetzlichen Betreuungsarbeit.

Das Betreuungsrecht regelt, wie und in welchem Umfang das Gericht eine Betreuerin bzw. einen Betreuer bestellt, und in welchem Rahmen die fremden Angelegenheiten zu regeln sind.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich Menschen finden, die bereit sind die verantwortungsvolle Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung zu übernehmen. Hier sind wir, im Verständnis eines funktionierenden Gemeinwohls alle gefordert.

Eine weitere Aufgabe des Vereins besteht in der Information zu den Themenkomplexen „Vorsorgevollmacht“ „Betreuungs -und „Patientenverfügung“. Jeder von uns kann durch einen Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Die nächsten Angehörigen, und das muss man wissen, sind nicht automatisch rechtlich vertretungsberechtigt. Sie können ohne entsprechende Vollmacht keine der im Notfall anstehenden Entscheidungen treffen. Eine Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und verhindert in der Regel die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung. Mit der Vorsorgevollmacht kann man in Zeiten, in denen man noch voll handlungsfähig ist, eine andere Person bevollmächtigen, die alle notwendigen Belange regelt.

In der Patientenverfügung wird schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Auf diese Weise kann jeder individuell Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht wird gewahrt, auch wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist,

Christa Leyendecker
Dipl.-Sozialpädagogin



Malteser

Ortsgliederung Betzdorf

Jahreskurzbericht 2017

Dem Malteser Hilfsdienst Betzdorf gehören z.Zt. 79 aktive, zwei Aktive ohne Mitgliedschaft, 81 passive und ca. 300 Fördermitglieder an.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Jahr 2017 in der Schulung von Erster Hilfe und im Besuchs- und Begleitungsdienst.

Der regelmäßige Treff „Malteser Abend“, bei dem Referenten über fachliche, kulturelle oder religiöse Themen sprechen, findet regelmäßig jeden 3. Dienstag im Monat statt.

In Erste Hilfe wurden 186 Teilnehmer geschult. Weitere 27 Teilnehmer besuchten die Kurse im Rahmen der Berufsgenossenschaft.

Der Kriseninterventionsdienst (Notfallseelsorge) hatte in 2017 keinen Einsatz, lediglich einen Übungsabend.

Vom Besuchs- und Begleitungsdienst waren 15 Helferinnen 1.048,5 Stunden überwiegend im Marienhaus Altenzentrum St. Josef in Betzdorf tätig. Besprechungen fanden jeden zweiten Monat statt.

Am 16.09.2017 nahmen die Malteser am Betzdorfer Flohmarkt teil. Der Erlös von 533,30€ konnte dem Kindergarten in Cluj Rumänien zur Verfügung gestellt werden. Mit weiteren Spenden standen insgesamt 2.000,00€ zur Verfügung.

Werner Zöller

Stellvertr. Stadtbeauftragter

CARITAS-STIFTUNG

"Dem Nächsten nah"

Sie möchten mit Ihrem Geld Gutes tun? Dann unterstützen Sie unsere Stiftung...

Stifter hinterlassen Spuren – Spuren ihrer Weitsicht, ihrer Barmherzigkeit, ihrer Liebe.

Werden Sie Stifter/in. Helfen Sie mit Ihrem Beitrag unserer Stiftung „Dem Nächsten nah“. Zweck der Stiftung ist die schnelle und unbürokratische Unterstützung von Menschen in Notsituationen.

Dies erfolgt in Form der Vergabe von Geld- und Sachmitteln an bedürftige Personen und durch die finanzielle Unterstützung von karitativen Diensten, Projekten und Veranstaltungen.“

Wenn Sie stiften möchten, selbst Stifter/in werden möchten, oder Fragen zu unserer Stiftung „Dem Nächsten nah“ haben, informieren wir Sie gerne.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an.

Informationen:

Olaf Hoffmann

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.

Geschäftsstelle Betzdorf, Wagnerstr. 1; 57518 Betzdorf

Tel.: 02741/97 60-11

olaf.hoffmann@caritas-betzdorf.de